

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob verkehrsträchtige Kreuzungen geeignet sind, zu einem Kreisverkehr gestaltet zu werden, wenn

- eine Kreuzung zur Erneuerung oder Umgestaltung ansteht oder
- ein vordringlicher Handlungsbedarf vorliegt z. B. wegen Unfallhäufigkeit.